

12.11.2012

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 561 vom 28. September 2012  
der Abgeordneten Josef Hovenjürgen und Lothar Hegemann CDU  
Drucksache 16/1116

### **Einfluss von Umlageverbänden auf Kommunen, die sich im Stärkungspaktgesetz befinden**

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 561 mit Schreiben vom 12. November 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Alle 10 Städte des Kreises Recklinghausen haben im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes mittlerweile ihre Sanierungspläne der zuständigen Kommunalverwaltungsaufsicht in Münster vorgelegt. befinden sich im Stärkungspaktgesetz 1 oder im Stärkungspaktgesetz 2. Alle Maßnahmen, die zur Erfüllung des jeweiligen Sanierungsplanes notwendig sind, wurden mit größter Kraftanstrengung von den Räten, oft fraktionsübergreifend, beschlossen. Zu den Maßnahmen gehören bspw. die quasi Verdoppelung der Grundsteuer B auf 825 Punkte, Personalreduzierungen der Stadt um 20%, Kindergartenbeiträge und weitere kommunale Gebühren werden massiv erhöht, Verkleinerung der Räte, Beigeordnetenstellen werden gestrichen, Öffnungszeiten von Behörden werden spürbar zurückgefahren, Schulen und weitere öffentliche Einrichtungen werden geschlossen und noch vieles mehr.

#### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Das Stärkungspaktgesetz verfolgt das Ziel, den teilnehmenden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen (§ 1 Stärkungspaktgesetz). Welche Konsolidierungsmaßnahmen die Gemeinde wählt, um das gesetzliche Ziel zu erreichen, ist aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts ihre eigene Angelegenheit.

Datum des Originals: 12.11.2012/Ausgegeben: 15.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

1. **Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Sparbeschlüsse auf die Entwicklung der Infrastruktur der Kommunen in den nächsten 10 Jahren?**

Die Landesregierung gibt keine Beurteilungen zu im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts getroffenen Konsolidierungsentscheidungen ab.

2. **Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die dargestellten Sparanstrengungen der Kommunen nur Sinn machen, wenn sich die Umlageverbände den gleichen Sparanstrengungen unterziehen?**
3. **Welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf Umlageverbände sieht die Landesregierung, um zu verhindern, dass auf 8-10 Jahre angelegte und teilweise bereits durch die Bezirksregierung genehmigte Sanierungspläne nicht durch Umlageerhöhungen von Umlageverbänden ad absurdum geführt werden?**

Der Landtag hat durch das Umlagegenehmigungsgesetz die Voraussetzungen geschaffen, dass die Umlageverbände in den Konsolidierungsprozess eingebunden sind. Das Gesetz führt zu einer stärkeren Einbindung der Kommunalaufsicht in die haushaltswirtschaftlichen Entscheidungen der Kreistage und Landschaftsversammlungen.